

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Oerlinghausen im Zuge der Erhebung der Vergnügungssteuer

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Oerlinghausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Oerlinghausen Der Bürgermeister Rathausplatz 1 33813 Oerlinghausen Tel.: 0 52 02/ 493 -0 E-Mail: info@oerlinghausen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Oerlinghausen, <u>persönlich</u> Rathausplatz 1 33813 Oerlinghausen E-Mail: datenschutz@oerlinghausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Oerlinghausen verarbeitet personenbezogene Daten zur Veranlagung der Vergnügungssteuer. Die Stadt Oerlinghausen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i. V. m.: <ul style="list-style-type: none">- Art. 106 Abs. 6 S. 1,2 Grundgesetz,- der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oerlinghausen in der aktuell geltenden Fassungen.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Steuerpflicht bei der Stadt Oerlinghausen gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Profiling oder automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Oerlinghausen findet nicht statt.